

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 22.11.2019

SR/BeVoSr/248/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	02.12.2019	Ö
Stadtvertretung	16.12.2019	Ö

Verfasser: Weindock, Ralf

FB/Aktenzeichen: FB 1 /Az.: 010 03

## Verwaltungsgliederung der Stadtverwaltung Ratzeburg ab 01.01.2020

### Zielsetzung:

Umstrukturierung des bisherigen Fachdienstes Finanzen in einen eigenen Fachbereich Finanzen (Wiederherstellung der originären Verwaltungsgliederung).

### Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss nimmt den Vorschlag des Bürgermeisters zur Umstrukturierung (Reorganisation) des bisherigen Fachdienstes Finanzen (FD 2) wieder in einen eigenen Fachbereich Finanzen (FB 2) zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtvertretung, dem Vorschlag des Bürgermeisters zu der neuen Verwaltungsgliederung gemäß beigefügtem Entwurf des Organigramms zuzustimmen.
2. Die Stadtvertretung beschließt, dem Vorschlag des Bürgermeisters zu der neuen Verwaltungsgliederung durch Umstrukturierung (Reorganisation) des bisherigen Fachdienstes Finanzen (FD 2) wieder in einen eigenen Fachbereich Finanzen (FB 2) gemäß beigefügtem Entwurf des Organigramms zuzustimmen.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Colell, Maren am 21.11.2019

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 22.11.2019

### Sachverhalt:

Nach § 55 Abs. 2 und 3 i. V. m. § 65 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) gliedert die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister die Verwaltung in Sachgebiete (hier Fachbereiche), weist diese den ihr oder ihm unterstellten Beschäftigten zu und legt ihren oder seinen Vorschlag zur Verwaltungsgliederung und Vorschläge zur Änderung der Verwaltungsgliederung der Stadtvertretung zur Zustimmung vor.

Auf der Grundlage einer Neuordnung der Verwaltungsstruktur innerhalb der Stadtverwaltung Ratzeburg mit Beginn des Jahres 2015 hat die Stadtvertretung seinerzeit in ihrer Sitzung am 15.12.2014 die Zusammenfassung der bisherigen einzelnen Fachbereiche 1 (Zentrale Dienste), 2 (Finanzen) und 3 (Bürgerdienste) zum neuen Fachbereich 1 (Zentrale Steuerung und Bürgerdienste mit nur noch einer Gesamtfachbereichsleitung und drei untergliederten Fachdiensten Personal/Organisation [FD 1], Fachdienst Finanzen [FD 2] und Fachdienst Bürgerdienste [FD 3] beschlossen.

Da die Ziele zur Erreichung einer modernen, leistungs- und zukunftsfähigen Verwaltung die Stadtverwaltung mittlerweile vor immer größere Herausforderungen stellt (z. B. durch Übertragung/Übernahme neuer Aufgaben, verschiedene personelle Veränderungen etc.), wurde dieser Entwicklung bereits dergestalt entgegen gewirkt, in dem die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 10.12.2018 -im Rahmen der Wiederherstellung der originären Verwaltungsgliederung- auch schon die Umstrukturierung des bisherigen Fachdienstes Bürgerdienste (FD 3) wieder in einen eigenen Fachbereich Bürgerdienste (FB 3) beschlossen hat.

Hinzu kommt, dass mit der bevorstehenden Umstellung von der bislang noch praktizierenden Kameralistik und der damit verbundenen Verwaltungsorganisation auf die kaufmännische Buchführung (Doppik) nicht nur ein erheblicher Aufgabenzuwachs verbunden sein wird, sondern auch eine die ganze Verwaltung umfassende Neuordnung der organisatorischen Abläufe nach sich ziehen wird. Besonders unter diesem Gesichtspunkt wird es daher für sinnvoll gehalten und vorgeschlagen, den Fachdienst Finanzen aus der jetzigen Gliederungsstruktur abzukoppeln und diesen zukünftig wieder in einen eigenen Fachbereich Finanzen (FB 2) umzuwandeln.

Die daraus resultierende neue Verwaltungsstruktur ergibt sich aus dem beigefügten Entwurf des Organigramms.

Die Gleichstellungsbeauftragte und der Personalrat der Stadt Ratzeburg wurden im Rahmen der Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte informiert und um Zustimmung zu dieser Maßnahme gebeten.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

**- k e i n e -**

### **Anlagenverzeichnis:**

- Entwurf Verwaltungsgliederung (Organigramm) ab 01.01.2020

**mitgezeichnet haben:**